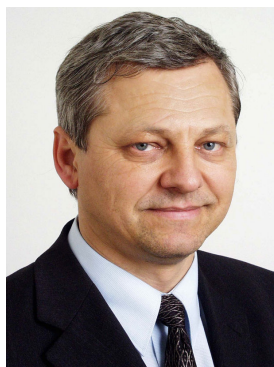


EMPFEHLUNGEN ZU DEN ANTRÄGEN DES JAHRES 2011



Sehr geehrte Damen und Herren, unsere bestehenden und zukünftigen Kunden!

Erstatten Sie uns Ihnen im Namen des Managements der „K+F“ Beratungszentrale für Forschung-Entwicklung GmbH. bezüglich des Startens des neuen Wirtschaftsförderplans „Neuer Széchenyi-Plan“ kurz vorzustellen mit welchen Beratungsdienstleistungen wir die Verwirklichung Ihrer Entwicklungspläne

befördern können, so dass Sie die dazu nötigen Finanzierungsmittel mit den günstigsten Bedingungen bekommen.

Unsere vielseitigen Beratungsdienstleistungen sind wie folgt:

- Die Tätigkeit unserer Firma erschöpft sich nicht in der Ausfüllung der Formulare und der Zusammenstellung der Antragsdokumentation, sondern wir nehmen Teil in der Ausarbeitung der Entwicklungskonzeptionen, der Ausführbarkeitsstudien und der Geschäftsplänen.
- In Kenntnis der Förderungsmöglichkeiten prüfen wir im Rahmen einer Besprechung die Bedingungen des Erwerbs und des Ausschlusses, aufgrund deren arbeiten wir eine langfristige, umfassende Antragsstrategie mit Ihnen zusammen aus, die Ihnen ermöglichen, alle möglichen nicht zurückzahlenden Förderungen zu berücksichtigen.
- Falls Sie ein Abkommen über Zusammenarbeit mit unserer Firma unterschreiben, so unternehmen wir kostenlos die aktuellen Anträge durchgehend nachzufolgen und die Antragsstrategie zu aktualisieren, wenn Sie - im Falle der Veränderung Ihrer Entwicklungsplänen - es benötigen.
- Mit der Berücksichtigung unserer vieljährigen Erfahrungen an Antragsfertigung befördern wir die Herausgestaltung der optimalen Ressourcenzusammenstellung der Entwicklungen, danach bestrebend, dass unsere Kunden nicht zu viele Verpflichtungen mit besonders großen Risiken bei Erwerb von nicht zurückzahlenden Förderungen haben.
- Wir prüfen die einzureichenden Anträge mit der Zusammenarbeit unserer inneren und externen Experten inhaltlich, die ersten Auswertung beachtend machen wir Ergänzungen um mehr Punkte bei der Auswertung erreichen zu können.
- Wir beschäftigen uns nicht nur mit dem Abgewinnen von durch Antragstellung erwerbbarer Finanzierungsmitteln, sondern beim Anspruch unserer Kunden arbeiten wir einen Vorschlag auch auf die Einbeziehung von Bankkrediten, Risikokapital bzw. des Privatkapitals aus, die die Eigenmittel ergänzen. Sowie arbeiten wir die dazu nötigen Studien für Entscheidungsvorbereitung für unsere Kunden aus, daneben –wo es möglich ist- bereiten wir auch das Gesuch für Entwicklungssteuervergünstigung und stimmen wir sie mit den berührten Regierungsbehörden ab.
- Nach der Antragstellung erfüllen wir als Teil unserer Beratungstätigkeit den Mangelersatz, d.h. wir reichen die fehlenden Unterlagen ein, die während der Auswertung des Antrags vorgeschrieben sind, wir nehmen Teil an der Kontrolle an Ort und Stelle, im Falle einer genehmigten Bewerbung bereiten wir den Fördervertrag mit dem Ministerium vor, danach stellen wir die Erfüllungsunterlagen, die für das Abrufen der bewilligten Förderungen nötig sind, sowie die Monitoring-Berichte zusammen, und schließlich arbeiten wir das Schlussbericht aus, das zum Abschließen des Fördervertrags nötig ist.

Unsere Vertragsbedingungen

Unsere Firma arbeitet überwiegend in einer Erfolgsprämie-Konstruktion, d.h. wir verlangen im allgemeinen nur einen geringen, oder gar keinen Festpreis bzw. Aufwandsentschädigung für die Zusammenstellung der Antragsunterlagen. Unsere Expertengebühr wird ausschließlich aufgrund eines genehmigten Antrags bestimmt. Das bedeutet im Wesentlichen dass wir die Kosten der Antragsfertigung und das Antragsfertigung begleitende Risiko von unseren Kunden fast im vollen Masse übernehmen.

Falls der von uns zusammengestellte Antrag wegen Ressourcenmangel oder sonstiger uns nicht zuzurechnenden Gründen abgelehnt wird, so überarbeiten wir ihn auf eigene Kosten und reichen wir ihn wiederum für dieselbe oder ähnliche Ausschreibung ein und wenn der Antrag wegen unserem Fehler oder Versäumnis abgelehnt wird, zahlen wir einen Schadenersatz für unsere Kunden, die nicht mehr als unser Expertengebühr ist aber nur im Falle eines gesonderten Abkommens, anhand des vorhandenen Pflichtversicherungsvertrags.

Unsere Ergebnisse

Unsere Firma wurde im Jahre 1992. gegründet und hat während ihrer mehr als zehnjährigen Geschäftstätigkeit mehr als 800 genehmigte Anträge, mehr als 100 Förderanträge beruhend auf Einzelentscheidung der Regierung und Ansuchen für Entwicklungssteuervergünstigung ausgearbeitet, aufgrund dessen unsere Kunden mehr als 250 Milliarden Ft. nicht zurückzahlende Förderung und Steuervergünstigung erreicht haben.

Hiermit möchte ich unseren Kunden bedanken, dass sie die Beratungsdienstleistungen unserer Firma zum Erwerb von Finanzierungsquellen in Anspruch genommen haben. Dank dessen erlangte unsere Firma wiederum den ersten Platz auf der Rangliste der Antrag schreibenden Firmen in 2009. (siehe Budapest Business Journal, Buch der Listen 2009-2010. Budapest, Seite 74.).

Wir stehen unseren existierenden und zukünftigen Kunden auch im Jahre 2011 gerne zur Verfügung. Wir können sogar sofort Informationen über die aktuellen Antragsmöglichkeiten durch E-Mail oder Fax zuschicken. Angebot können wir innerhalb eines Tages nach der persönlichen Besprechung geben, nachdem wir die Bedingungen des Ausschlusses bzw. Erwerbs geklärt hatten!

Budapest, Januar 2011.

Dr. Lőrincz Sándor

Sándor Lőrincz Dr.
Geschäftsführer

Handy: 209-417-417

E-mail: lorincz@consultingcenter.hu



**BERATUNGSZENTRALE FÜR
FORSCHUNG-ENTWICKLUNG**

„K+F“ Beratungszentrale GmbH.

Handelsregisternr.: 01-09-737779 Steuernr.: 11104634-2-41

Zentrale: 1054 Budapest, Hold Strasse 29.

Telefon: +36-1-354-2250 Fax: +36-1-354-2259

Antragsbüro: 8000 Székesfehérvár, Kadocsa Strasse 3/A.

Telefon: +36-22-327-939 Fax: +36-22-327-595

Regionales Netz: Győr - Miskolc - Nyíregyháza - Szeged - Zalaegerszeg

Webseite: www.consultingcenter.hu E-mail: info@consultingcenter.hu

Kostenlose Telefonnummer: +36-80-204-327